

- 4) 1275, März 23. Mainz. König Rudolf erlaubt Werner von Falkenstein den Verkauf von Theilen des Zehnten zu Breungesheim. (Mit unrichtigem Datum).
Böhmer Nr. 163.
- 5) 1276, [Februar 5]. Nürnberg. König Rudolf erklärt die Grafschaft Diez für ein Weiberlehen.
Böhmer Nr. 1160.
- 6) 1257, Mai 22. Achen. König Richard ertheilt Philipp von Falkenstein die Belehnung mit dem Reichskämmereramte. Unvollständig, da die Urk. den Schluss des Blattes bildet.
Böhmer Nr. 8.
- b. Das Bruchstück des Doppelblatts enthält aufeinanderfolgend die nachstehenden Urkunden:
 - 7) 1313. Schluss einer Urk., Datum und Angabe, dass die Stadt Frankfurt gesiegelt habe, enthaltend.
 - 8) 1266. Schreiben des Königs Richard an Philipp von Falkenstein. Schluss fehlt.
Böhmer Acta Imp. 384.
 - 9) 1352, März 21. Prag. König Carl IV. gestattet dem Grafen Philipp von Falkenstein die Befestigung des Dorfes Hofheim. Unvollständig.
Huber Nr. 1473.
 - 10) 1347, December 7. Schorndorf. König Carl IV. schenkt Philipp von Falkenstein und Gotfried von Eppenstein 6000 Florentiner Gulden. Unvollständig.
Huber Nr. 474.
 - 11) 1349, Juli 7. Frankfurt. König Carl IV. verschreibt Philipp von Falkenstein 3000 Gulden. Unvollständig.
Huber Nr. 1059.
 - 12) 1128, December 27. Worms. K. Lothar schenkt Conrad von Hagen sieben Mansen in Dreieich. Unvollständig.
Stumpf Nr. 3238.

Die hiesigen Bruchstücke enthalten mithin 12 Urkunden aus den Jahren 1128 bis 1352; die Wernigeroder Fragmente ergeben 24 Urk. a. d. J. 1258—1318.

Uebrigens ist eine vollständige Abschrift des Copialbuchs aus dem 16. Jahrhundert erhalten, und zwar in einem Falkensteiner Copialbuche im Kreisarchive zu Würzburg, aus welchem sich ergibt, dass die späteste Urkunde des Copialbuchs die vorhin unter Nr. 9 aufgeführte ist. Diese Abschrift ist von Ficker für die Acta Imp. und von Huber für die Regesten Carl's IV. benutzt worden.
